



Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantw. f. d. Anzeigen: Druckerei Maier-Druck, 88525 Dürmentingen, Anzeigenannahme Tel. 07371/96067 • Fax 07371/96068 • Email: maierdruck@aol.com

39. Jahrgang

Freitag, 15. Juli 2011

Nr. 28

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

- 16.07.11 Altpapiersammlung SV Schemmerhofen
- 16.07.11 Altpapiersammlung Musikverein Aßmannshardt
- 23.07.11 Seniorennachmittag der Gemeinde Schemmerhofen in Schemmerberg
- 23.07.11 Papiersammlung GV Frohsinn Ingerkingen
- 31.07.11 Busenwallfahrt Musikverein Altheim e. V.

Abfuhrtermine Müll- und Papiertonne

- 28.07.11 Termin Müllabfuhr
- 02.08.11 Leerung Papiertonne des Landkreises
- 11.08.11 Termin Müllabfuhr
- 25.08.11 Termin Müllabfuhr
- 30.08.11 Leerung Papiertonne des Landkreises

Gemeindeverwaltung geschlossen

Am Schützendienstag, 19.07.2011 ist das Rathaus in Schemmerhofen geschlossen.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.07.2011

1. Baugesuche

1.1. Kenntnisgabeverfahren

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 451/15, Im Glau 18, Gemarkung Schemmerberg
Dem Bauvorhaben und den zwei beantragten Befreiungen wurde entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Schemmerberg zugestimmt.

1.2. Kenntnisgabeverfahren

Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Flst. 853/9, Im Egarten 14, Gemarkung Schemmerberg
Der Technische Ausschuss stimmte dem Bauvorhaben und der beantragten Befreiung entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Schemmerberg zu.

1.3. Bauantrag

Anbau eines Erkers an das best. Wohnhaus auf Flst. 441/10, Im Schönblick 5, Gemarkung Schemmerberg
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Schemmerberg zugestimmt.

1.4. Bauantrag

Abbruch des bestehenden Satteldachs sowie Errichtung eines Pultdachs auf Flst. 891/1, 889, 890, Rißstraße 11, Gemarkung Schemmerberg
Dem Bauantrag wurde ebenfalls entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Schemmerberg zugestimmt.

1.5. Bauantrag

Anbau eines Lagerraumes und Übungsraumes an das best. Musikerheim auf Flst. 431/1 und 434, Kirchstraße 13, Gemarkung Schemmerberg

Der Technische Ausschuss stimmte dem Bauantrag und der beantragten Befreiung entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Schemmerberg zu.

1.6. Bauantrag

Neubau eines Bullenmaststalls mit Biogasanlage und Fahrhilfanlage auf Flst. 193 und 194, Gemarkung Alberweiler

Das Gremium stimmte dem Bauantrag entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Alberweiler zu.

1.7. Bauantrag

Neubau einer Stützmauer auf Flst. 650/1, 650/2, 650/13, Talstraße 55, Gemarkung Alberweiler

Dem Bauantrag wurde ebenfalls entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Alberweiler zugestimmt.

1.8. Bauvoranfrage

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flst. 859/13, Römerstraße 32, Gemarkung Aßmannshardt

Dem Bauvorhaben sowie den beantragten Befreiungen wurde entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Aßmannshardt zugestimmt.

1.9. Bauantrag

Erstellung einer Fertiggarage auf Flst. 1311/1, Neuhausstraße 13, Gemarkung Ingerkingen

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Ingerkingen zugestimmt.

1.10. Antrag auf Befreiung

Neubau eines freistehenden, offenen Flachdachpavillon auf Flst. 190/2, Siedlungsstraße 50, Gemarkung Ingerkingen

Der Technische Ausschuss stimmte dem Bauantrag und der beantragten Befreiung entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.

1.11. Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung

Geländeauffüllung auf Flst. 295, Gemarkung Alberweiler
Der Erdauffüllung wurde zugestimmt.

2. Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es von Seiten der Verwaltung und des Technischen Ausschusses keine Beratungspunkte.

Redaktionsmitteilung

Aufgrund des Schützendienstes am 19.07.2011 wird der Abgabetermin für das Mitteilungsblatt in der KW 29 auf

**Montag, 18.07.2011 um 15:00 Uhr
beim Rathaus vorverlegt.**

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

4. Sonntag nach Trinitatis (Dreieinigkeits):

„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“

Galater 6, 2

4. Sonntag nach Trinitatis 17.07./Dreieinigkeits Gottes:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Taufe von Maik Prichodko aus Warthausen und Kinderkirche. (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

10.30 Uhr Schemmerhofen; Pfarrkirche (Pflugstr.): Gottesdienst mit Taufe von Milou Heitele aus Äpfingen und Alina Root aus Warthausen. (Pfr. Albrecht Schmiegl)

Gruppen und Kreise finden nach Absprache statt.

5. Sonntag nach Trinitatis 24.07./Dreieinigkeits Gottes:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Kinderkirche und Taufe von Isabel Kail aus Warthausen. (Prädikant Dr. Herbst/Pfr. Hans-Dieter Bosch)



Der nächste Seniorenkreis

findet am **Mittwoch, 27.07. um 17.00 Uhr** statt:

mit Akkordeon-Begleitung werden wir wieder viel singen und dazu gibt es Gegrilltes zum Essen. Bitte weitersagen. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, dann holen wir sie mit dem Pkw ab: Pfarramt 07351 - 13 9 14.

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Martin-Luther-Str. 6

88447 Warthausen

Telefon: 07351 - 13 9 14.

Fax: 07351 - 79 84.

email: EvangelischeKircheWarthausen@web.de

Seelsorge-Bezirk Warthausen:

Vikarin Anne Polster Tel.: 07351 - 300 1913

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Albrecht Schmiegl Tel.+Fax: 07351 - 30 20 475



Schemmerhofen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 - 19:00 Uhr

Tel. 07356 9356-0
Fax 07356 9356-99

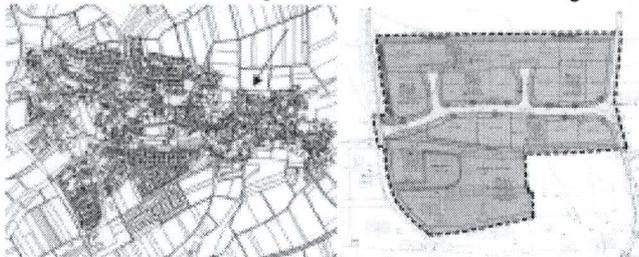
Amtliche Nachrichten

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindäcker“ in Schemmerhofen –Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 11.07.2011 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Lindäcker“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 08.07.2011

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Lindäcker“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 15.07.2011

gez. Engler, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen

Ein großes Dankeschön an alle Interessierten Besucher unserer Internetseite www.feuerwehr-schemmerhofen.de Die Seite wurde komplett neu und informativ gestaltet.

Die Feuerwehr wird sie weiterhin über ihre Einsatzfähigkeit auf dem Laufenden halten.

Außerdem wird über Neuerungen sowie über Ausrüstung der Feuerwehr Schemmerhofen berichtet.

Ein Herzliches Dankeschön natürlich an unseren Wehreigenen Web Master Daniel Schumacher.

Kommandant Musch Martin

